

21. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 5. März 1958

238/J

An f r a g e

der Abgeordneten Dr. Z e c h m a n n und Genossen
an den Bundesminister für Justiz und an den Bundesminister für
Inneres,
betreffend Massnahmen gegen die sich häufenden Gewaltverbrechen
Jugendlicher

Vergangenen Samstag wurde ein siebzehnjähriger Junge am Rennweg von jugendlichen Gewalttätern zu Tode getrampelt.

In Wampersdorf bei Baden hat, wie die Tageszeitungen melden, ein jugendlicher Gewalttäter zwei minderjährige Mädchen in seine Wohnung gelockt und vergewaltigt.

Um einer Kinovorstellung beizuwohnen, begnügten sich zwei jugendliche Gangster nicht damit, sich den Zutritt zu der Vorstellung listig zu erschleichen, sondern drangen in den Vorführungssaal mit Gewalt ein, indem sie den Billetteur in eine Ecke schleuderten und zwei Plätze besetzten.

Die Entwendung von Autos nach Aufbrechen der versperrten Türen, der Verbrauch des vorhandenen Benzins sowie Beschädigung^{en} der Autos sind tägliche Erscheinungen.

Die diesen Übeltätern im Falle der Ermächtigung zur Anklage drohenden geringfügigen Strafen wegen Prellerei bzw. Gebrauchsdiebstahl (§. 467a und b StG.) wirken eher aufmunternd als abschreckend. Erzieherische Massnahmen hinsichtlich Jugendlicher zu treffen, ist teils Bundes- teils Landessache. Nicht in allen Bundesländern wurden aber einschlägige Gesetze und Verordnungen erlassen. Eine Polizeiverordnung zum Schutze der Jugend vom 10.6.1943, DRGBl. 349, die aus Anlass der Kriegsereignisse erlassen wurde, steht heute noch in Geltung, soweit sie nicht durch Landesgesetze abgeändert bzw. behoben ist.

22. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz 5. März 1958

Die derzeit geltenden Bestimmungen zum Schutze der Jugend gegen sittliche Gefährdung erweisen sich als unzulänglich, um den Entartungserscheinungen abzuhelpfen.

Feststeht und darüber ist sich die Öffentlichkeit im klaren, dass nur sofortige und strenge Bestrafung der jugendlichen Gewalttäter diese von der Fortsetzung ihrer verbrecherischen Tätigkeit abzuschrecken vermag. Das erzieherische Moment der Strafe muss dem Strafvollzug überlassen bleiben.

Bezeichnend für die Unschlüssigkeit innerhalb der Regierung über die zu treffenden Massnahmen ist die Dissonanz der Meinungen der Regierungsmitglieder über die anzuwendenden Methoden des Strafvollzuges.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz und an den Herrn Bundesminister für Innenres die

A n f r a g e :

Sind die Herren Bundesminister bereit, Massnahmen zu treffen, die dem Treiben der jugendlichen Gewalttäter Einhalt zu bieten vermögen, und darüber die Öffentlichkeit zu unterrichten?

-.-.-.-.-